



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04407**
Datum: 14.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat | 21.11.2018 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Widmung der Straße Fingerhutweg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Straße Fingerhutweg zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
|---|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|

| | | | | |
|---------------------|---------------------------------|--|--|--|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | | | |
| | Auszahlungen (gesamt) | | | |

| B | Folgekosten (Stand: | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|---------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | 52210100/1.54101 |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Begründung

Nach § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der B-Plan Nr. 32.8 „Heide-Süd“, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 19/2003 vom 19. November 2003.

Der Fingerhutweg ist zu widmen. Die genaue Lage ist aus dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die jährlich erforderlichen Unterhaltungskosten für den Fingerhutweg betragen ca. 2.362 Euro.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Kröllwitz, Flur 24 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Ein nördlich gelegener Teil ab Fingerhutweg 10 bis zum Ende des Grundstücks ist auf einer Länge von ca. 25 m nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen.

Der *Fingerhutweg* beginnt im Süden am Glockenblumenweg und führt ca. 100 m Richtung Norden. Ein weiterer Teil der Straße führt im Westen vom Wendehammer Richtung Osten und mündet in die Scharnhorststraße.

Er umfasst die Flurstücke 960 und 1522.
Seine Gesamtlänge beträgt ca. 205 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus. Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Anlage:

Kartenausschnitt